

Mitteilung an die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity World ESG Blue

Mitteilung über Zusammenlegung

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft
luxemburgischen Rechts mit variablem
Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 167524

(der «Fonds»)

Die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity World ESG Blue (der «übertragende Subfonds»), eines Subfonds des Fonds, werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat des Fonds beschlossen hat, den übertragenden Subfonds mit dem CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF (der «übernehmende Subfonds»), einem Subfonds des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV («IE ETF»), zusammenzulegen. Hierbei handelt es sich um eine offene irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur und getrennter Haftung zwischen den Subfonds, die in Irland gemäß dem Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 errichtet und von der irischen Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) von 2011 (S.I. Nr. 352/2011) in der jeweils gültigen, konsolidierten oder ersetzten Fassung zugelassen wurde (die «Verordnungen») und ihren eingetragenen Sitz unter der Anschrift 2nd Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, mit der Registrierungsnummer C401941 unterhält (der «irische Fonds») (die «Zusammenlegung»).

I. Art der Zusammenlegung

Die Verwaltungsräte des Fonds und des irischen Fonds haben beschlossen, die Zusammenlegung gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a und den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das «Gesetz von 2010») und Artikel 25 der Satzung des Fonds durchzuführen, indem sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen werden.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds werden zum 16. März 2020 (das «Datum des Inkrafttretens») auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

II. Grund für die Zusammenlegung

Mit der Zusammenlegung soll das bestehende Produktangebot der Credit Suisse gestrafft werden.

Der irische Fonds wird als börsengehandelter Fonds errichtet. Dies dürfte den Anlegern des übertragenden Subfonds eine höhere Liquidität und die Möglichkeit bieten, Aktien innertäglich am Sekundärmarkt zu kaufen und zu verkaufen.

Da der übertragende Subfonds den Fokus auf Anlagen in den USA legt, wird darüber hinaus erwartet, dass die Anleger durch den übernehmenden Subfonds des irischen Fonds in den Genuss einer effizienteren Strukturierung und Umsetzung der Strategie kommen werden.

Ebenso wird erwartet, dass die Anlegernachfrage nach einem ETF-Produkt höher sein wird als nach dem übertragenden Subfonds, da der ETF in der Regel sicherstellt, dass seine Vermögenswerte effizienter und kostengünstiger verwaltet werden können als beim übertragenden Subfonds.

III. Auswirkungen der Zusammenlegung

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Aktionäre des übernehmenden Subfonds

Da der übernehmende Subfonds mit Blick auf die Zusammenlegung aufgelegt wurde, sind vor der Zusammenlegung keine Aktionäre im übernehmenden Subfonds engagiert, auf die sich die Zusammenlegung auswirken würde.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Aktionäre des übertragenden Subfonds

Die Zusammenlegung mit einem Subfonds eines ETF wird den Anlegern eine höhere Liquidität und die Möglichkeit bieten, Aktien innertäglich am Sekundärmarkt zu kaufen und zu verkaufen.

Sowohl der übertragende Subfonds als auch der übernehmende Subfonds verfügen an ihren jeweiligen Märkten über bewährte Dienstleistungsanbieter, außerdem wurden angemessene operative Vorkehrungen getroffen, um für eine reibungslose Übertragung des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds zu sorgen.

Gleichwohl unterscheiden sich die jeweiligen Aktienklassen des übernehmenden Subfonds bisweilen von den entsprechenden Aktienklassen des übertragenden Subfonds, was (i) geltende Gebühren, Kosten und Vergütungen und (ii) die Absicherungspolitik anbelangt.

Außerdem werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass sie infolge der Zusammenlegung Aktionäre des irischen Fonds werden. Aktionäre sollten beachten, dass der Fonds und der irische Fonds eine unterschiedliche Rechtsform besitzen, und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur zur Kenntnis nehmen (Einzelheiten in den nachfolgenden Tabellen).

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden nach der Zusammenlegung nicht in der Lage sein, Aktien im Aktionärsregister der Transferstelle des IE ETF zu halten. Stattdessen müssen Aktien von der Transferstelle des IE ETF direkt auf einem Konto des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers («ICSD») oder der lokalen Zentralverwahrer («CSDs») am Sekundärmarkt registriert werden.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds haben sich dabei an die Transferstelle des übertragenden Subfonds (die «**Luxemburger Transferstelle**») zu wenden und dieser ihre Kontonummer beim Verwahrer ICSD/CSD sowie die Bezeichnung des Kontos und den Abwicklungsort anzugeben.

Alternativ, d. h. insofern Aktionäre des übertragenden Subfonds im Auftrag zugrunde liegender Anleger Aktien des übertragenden Subfonds halten und nicht in der Lage sind, die Gesamtheit der IE ETF-Aktien im Auftrag ihrer zugrunde liegenden Anleger zu halten, müssen diese Aktionäre des übertragenden Subfonds:

1. der Luxemburger Transferstelle ihre gegenwärtigen Positionen im Fonds aufschlüsseln und in Bezug auf jede Zeile mitteilen, wo zugrunde liegende Anleger des jeweiligen Aktionärs des übertragenden Subfonds ihre IE ETF-Aktien halten möchten, und dabei die entsprechende Kontonummer beim Verwahrer ICSD/CSD sowie die Bezeichnung des Kontos und den Abwicklungsort angeben.
2. Sofern die Aktionäre des übertragenden Subfonds nicht in der Lage sind, der Luxemburger Transferstelle die gemäß dem vorgenannten Punkt 1 erforderlichen Angaben vorzulegen, haben sie dem/den zugrunde liegenden Anleger(n) den Namen und die Kontaktangaben der Luxemburger Transferstelle mitzuteilen, damit sich der/die zugrunde liegende(n) Anleger direkt mit der Luxemburger Transferstelle in Verbindung setzt/setzen und den Sachverhalt bespricht/besprechen.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass ihre Aktien des übertragenden Subfonds spätestens am 13. März 2020 zwangsweise zurückgenommen werden, sofern sie der Luxemburger Transferstelle die vorgenannten Angaben nicht spätestens bis zum 9. März 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) vorlegen.

Ebenso werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass sie nur ganze Aktien auf den IE ETF übertragen können. Sollten infolge der Zusammenlegung Aktienbruchteile entstehen, werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass diesen Aktionären solche Aktienbruchteile vom übertragenden Subfonds in bar ausgezahlt werden. Sofern Aktionäre des übertragenden Subfonds Aktien im Auftrag zugrunde liegender Anleger halten, müssen diese Aktionäre

die zugrunde liegenden Anleger unter Umständen ebenfalls gemäß der Vereinbarung zwischen den Aktionären des übertragenden Subfonds und ihren zugrunde liegenden Anlegern auszahlen.

Vorbehaltlich angemessener Vertraulichkeitsvereinbarungen werden bei der Zusammenlegung bestimmte Angaben zum Fonds und dem übertragenden Subfonds (darunter gegebenenfalls Daten zur Portfoliozusammensetzung und einzelnen Positionen sowie Informationen zur Anlegerstruktur, nachstehend gemeinsam «**Fondsdaten**») wie jeweils anwendbar gegenüber dem IE ETF und dessen verschiedenen Dienstleistungsanbietern sowie einschlägigen ICSD und/oder CSD offengelegt. Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Übertragung zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds zu ermöglichen, können Fondsdaten ab der Veröffentlichung dieser Mitteilung an die Aktionäre über die Zusammenlegung am 7. Februar 2020 offengelegt werden.

Fondsdaten können personenbezogene Daten (gemäß der Definition in der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr) zu jedem Anleger des übertragenden Subfonds und den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Eigentümern enthalten (nachstehend gemeinsam «**personenbezogene Daten**»). Um eine reibungslose Übertragung zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds zu gewährleisten, hat der Fonds gegenüber dem IE ETF und dessen Dienstleistungsanbietern sowie einschlägigen ICSD und/oder CSD (wie jeweils anwendbar) personenbezogene Daten offenzulegen. Diese Offenlegungen personenbezogener Daten liegen im legitimen Interesse des Fonds. Abweichend von der vorgenannten Übertragung von Fondsdaten werden personenbezogene Daten gegenüber dem IE ETF und dessen Dienstleistungsanbietern erst nach Ablauf der Frist am 9. März 2020 offengelegt.

Sofern Aktionäre dem Fonds personenbezogene Daten zu Einzelpersonen übermittelt haben, haben sie diese Einzelpersonen darüber zu unterrichten, dass ihre personenbezogenen Daten bei der Zusammenlegung gegenüber dem IE ETF und dessen Dienstleistungsanbietern offengelegt werden können.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten an den IE ETF und den übernehmenden Subfonds übertragen werden, wenn sie nicht vor dem 9. März 2020 eine Rücknahme ihrer Aktien beantragen.

Übertragender Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) – CSIF (Lux) Equity World ESG Blue							Übernehmender Subfonds Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV – CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF						
Aktienklasse (Währung)	ISIN	Aktienart*	Maximale Verkaufsgebühr	Maximale Ausgabegebühr/Rücknahmegebühr	Laufende Kosten**	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Aktienklasse (Währung)	ISIN	Aktienart*	Maximale Verkaufsgebühr	Maximale Transaktionskosten am Primärmarkt	Maximale laufende Kosten	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator
DB (EUR)	LU1809959197	TH	n/a	1%	0.05%	5	B (USD)	IE00BJBYDQ02	TH	5%	1%	0.15%	5
DBH (EUR)	LU2018611017	TH	n/a	1%	0.08%	5	BH (EUR)	IE00BKKFT300	TH	5%	1%	0.18%	5
DBH (CHF)	LU2053559105	TH	n/a	1%	0.08%	5	BH (CHF)	IE00BKKFT292	TH	5%	1%	0.18%	5

*TH = thesaurierend

**Auf Basis geschätzter laufender Kosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Anlageziele und -grundsätze des übertragenden und übernehmenden Subfonds auf:

Rechtsform, Anlageziele und -grundsätze und Anlegerprofile	
Übertragender Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) – CSIF (Lux) Equity World ESG Blue	Übernehmender Subfonds Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV – CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF
<p>Rechtsform Der übertragende Subfonds ist ein Subfonds der Credit Suisse Index Fund (Lux), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable). Credit Suisse Index Fund hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.</p>	<p>Rechtsform Der übernehmende Subfonds ist ein Subfonds des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV, einer offenen irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur. Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV hat Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited zu seinem Manager ernannt.</p>
<p>Anlageziel Der Subfonds bildet den Referenzindex MSCI World ESG Leaders Index nach. Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, für die Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die mit der Wertentwicklung des MSCI World ESG Leaders Index (der «zugrunde liegende Index») vergleichbar ist.</p>	<p>Anlageziel Der übernehmende Subfonds bildet den Referenzindex MSCI World ESG Leaders Index nach. Das Anlageziel des ETF besteht darin, für die Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die mit der Wertentwicklung des MSCI World ESG Leaders Index (der «Referenzindex»), abzüglich Gebühren und Aufwendungen des Fonds, vergleichbar ist.</p>
<p>Anlagegrundsätze Der Subfonds kann auf Anlagen in die Gesamtheit der Titel des Referenzindex verzichten und stattdessen auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex zurückgreifen (Optimized Sampling). Die Auswahl erfolgt mithilfe eines Systems, das sowohl quantitative als auch ertragsbestimmende Faktoren berücksichtigt. Mögliche Gründe für die Begrenzung des Portfolios auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex sind neben den nachfolgend aufgeführten Anlagebegrenzungen und sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Beschränkungen auch anfallende Kosten und Aufwendungen des Subfonds sowie die Illiquidität bestimmter Anlagen. Der Subfonds investiert a) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine usw.) von Unternehmen, die im oben genannten Referenzindex enthalten sind; b) vorübergehend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine usw.) von Unternehmen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, deren Aufnahme in den Index jedoch aufgrund der für den MSCI World ESG Leaders Index vorgesehenen Aufnahmekriterien mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; c) in Anteile von passiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen aus dem In- und Ausland, mit oder ohne Börsennotierung, die sich mit der Anlagepolitik vereinbaren lassen; d) in Derivate (einschließlich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen. Zur Klarstellung: Zu solchen Derivaten können auch Futures auf die folgenden Indizes</p>	<p>Anlagepolitik Um das Anlageziel zu erreichen, beabsichtigt der Fonds, alle oder einen erheblichen Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Aktien in folgende Instrumente zu investieren: (i) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die mit den Konstituenten des Referenzindex verbunden sind, um die Wertentwicklung des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Demgemäß ist das wesentliche Kriterium für die Auswahl der einzelnen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere weder ihre wahrgenommene Attraktivität noch ihr potenzielles Wachstum oder ihr Wert, sondern vielmehr ihre Eignung mit Blick auf die Erreichung des Anlageziels, d. h. die Wertentwicklung des Referenzindex nachzubilden. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögenswerts in solche Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, die von derselben Körperschaft ausgegeben werden, um den Referenzindex nachzubilden. Diese Grenze kann auf 35% für einen einzelnen Emittenten angehoben werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist. (ii) vorübergehend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Rechte von Unternehmen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, deren Aufnahme in den Index jedoch aufgrund der für den MSCI World ESG Leaders Index vorgesehenen Aufnahmekriterien mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (iii) in Anteile von passiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen aus dem In- und Ausland, mit oder ohne Börsennotierung, die sich mit Anlageziel und den Anforderungen der OGAW-Verordnungen vereinbaren lassen.</p>

<p>zählen: Referenzindex, Finanzindizes, die nach Ansicht des Anlageverwalters in hohem Maße mit dem Referenzindex korreliert sind, Indizes einzelner Länder oder Regionen, die im Referenzindex enthalten sind, oder Indizes, die hauptsächlich auf denselben Märkten wie der Referenzindex des Subfonds basieren.</p> <p>Anlagen (einschließlich Derivaten auf diese Anlagen), die aus dem Referenzindex gestrichen werden, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist veräußert werden.</p> <p>Der Subfonds legt mindestens 51% seines Gesamtnettvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.</p>	<p>(iv) Anlagen (einschließlich Derivaten auf diese Anlagen), die aus dem Referenzindex gestrichen werden, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist veräußert werden.</p> <p>Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, sonstige oben genannte geeignete Vermögenswerte sowie zusätzliche liquide Mittel und beliebige Instrumente (zur effizienten Portfolioverwaltung und Währungsabsicherung), die vom Fonds gehalten werden, sind die «Vermögenswerte des Fonds» im Sinne des Prospekts.</p> <p>Der Fonds wird ungeachtet der verfolgten Anlagepolitik so verwaltet, dass keine Hebelung für Anlagezwecke erfolgt.</p> <p>Weitere Informationen zur Anlagepolitik des Fonds sind im Hauptteil des Prospekts unter «Anlageziele und -politik» sowie unter «Anlagebegrenzungen» aufgeführt.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers Dieser Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio anlegen möchten.</p>	<p>Anlegerprofil Dieser Fonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio anlegen möchten.</p>
<p>Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A.</p>	<p>Manager Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited</p>
<p>Depotbank Credit Suisse (Luxembourg) S.A.</p>	<p>Depotstelle Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited</p>
<p>Anlageverwalter Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich</p>	<p>Anlageverwalter Credit Suisse Asset Management (Switzerland) Ltd</p>
<p>Zentrale Verwaltungsstelle/Administrator Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.</p>	<p>Verwaltungsstelle Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited</p>

Ab dem 2. März 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) sind keine Zeichnungen von Aktien des übertragenden Subfonds mehr möglich.

Gleichwohl können Aktionäre des übertragenden Subfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, in einem Zeitraum ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 7. Februar 2020, bis zum 9. März 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) die gebührenfreie Rücknahme (mit Ausnahme der zur Begleichung von Veräußerungskosten einbehaltenen Gebühren) aller oder eines Teils ihrer Aktien beantragen. Rücknahmeanträge für Aktien des übertragenden Subfonds, die nach 15:00 Uhr (MEZ) am 9. März 2020 eingehen, werden nicht bearbeitet. Derartige Rücknahmeanträge sind dem übernehmenden Subfonds über dessen Zentrale Verwaltungsstelle Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, am oder nach dem Datum des Inkrafttretens zu übermitteln.

PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im Gesetz von 2010 für den Zweck der Zusammenlegung vorgesehen sind.

Der letzte Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds wird per 13. März 2020 berechnet.

Aktionäre des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme beantragt und der Luxemburger Transferstelle ihre gegenwärtigen Positionen im Fonds aufgeschlüsselt und für jede Zeile den/die zugrunde liegenden Anleger sowie die jeweilige ICSD und/oder CSD (wie jeweils anwendbar) aufgeführt haben, erhalten zum Datum des Inkrafttretens eine Anzahl neuer Aktien (je nach Fall) der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Subfonds (die «**neuen Aktien**»), und zwar nach Maßgabe des nachfolgenden Umtauschverhältnisses und ohne Berechnung einer Zeichnungsgebühr. Die Anleger werden mittels einer Bestätigung der Zusammenlegung über die Anzahl neuer Aktien informiert und können mit ihren neuen Aktien handeln, bevor sie die Bestätigung über die Zuteilung der neuen Aktien erhalten; dies setzt jedoch voraus, dass die Anleger eine Empfangsanweisung ausstellen, um die neuen Aktien auf ihrem jeweiligen CSD/ICSD-Konto anzunehmen.

Der übertragende Subfonds wird ab Inkrafttreten der Zusammenlegung automatisch aufgelöst.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (mit Ausnahme von Transaktions- und Revisionskosten, sonstigen Kosten und Übertragungssteuern auf die mit der Übertragung verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Kosten für die Depotübertragung) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, darunter auch Rechts-, Buchführungs- und sonstige Verwaltungskosten.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds sollten beachten, dass die Zusammenlegung selbst weder in Luxemburg noch in Irland eine steuerpflichtige Transaktion darstellt. Gleichwohl sollten sich die Anleger selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

IV. Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandte Kriterien

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds werden gemäß den Bewertungsregeln unter Kapitel 8 der aktuellen Prospekte des Fonds und des irischen Fonds sowie gemäß Artikel 11 der Vertragsbedingungen des Fonds und Artikel 20 der Satzung des irischen Fonds bewertet.

V. Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben, erhalten am Datum des Inkrafttretens als Gegenleistung für ihren Beitrag Aktien der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Subfonds, und zwar gemäß dem nachfolgenden Umtauschverhältnis.

Der übernehmende Subfonds wird am Datum des Inkrafttretens aufgelegt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettovermögenswert pro Aktie der Aktienklassen des übertragenden Subfonds – gemäß Berechnung und Veröffentlichung am 16. März 2020 und auf Basis der Kurse vom 13. März 2020 – durch den standardmäßigen Erstausgabepreis der entsprechenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds dividiert wird; dieser entspricht 100 in der Referenzwährung der jeweiligen Aktienklasse.

Die Aktionäre des übernehmenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt des irischen Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Kopie des Berichts des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz des irischen Fonds bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 7. Februar 2020

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz

Der Verwaltungsrat

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF (the "Fund") Ein Teilfonds des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV (das „ICAV“) Class BH EUR Shares, ISIN: IE00BKKFT300 Der Fonds wird von Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited verwaltet (der „Verwalter“)

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Ertrag des MSCI World ESG Leaders Index (der „Referenzindex“) abzüglich der Gebühren und Aufwendungen des Fonds nachzubilden.

Anlagepolitik

Der Fonds wird passiv gemanagt und ist bestrebt, die Wertentwicklung des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der ein Engagement bei Unternehmen bietet, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) gegenüber vergleichbaren Unternehmen ihrer Branche eine starke Performance aufweisen. Der Referenzindex besteht aus Unternehmen in 23 Industrieländern, die über eine mittlere und/oder hohe Marktkapitalisierung verfügen. Das Portfolio und die Wertentwicklung des Fonds können vom Referenzindex abweichen. Unter normalen Marktbedingungen liegt der erwartete Tracking Error unter 0,25%.

Zur Erreichung seines Ziels ist der Fonds bestrebt, den aus der Ausgabe von Anteilen erzielten Nettoertrag vollständig oder im Wesentlichen vollständig in eine repräsentative Auswahl an Aktien und aktiennahen Wertpapieren mit Bezug zu den Komponenten des Referenzindex zu investieren. Die Auswahl der Anlagen orientiert sich nicht an den Kategorien Wachstum oder Substanz, sondern am Anlageziel des Fonds, d.h. der Nachbildung des Ertrags des Referenzindex. Der Fonds kann vorübergehend auch in Aktien und aktiennahe Wertpapiere und Rechte an Unternehmen investieren, die nicht im Benchmarkindex vertreten sind. Die Höchstanlage beträgt 5% des Nettoinventarwerts („NIW“).

Der Fonds kann zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken auch derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen. Derartige DFI umfassen unter anderem: Optionsscheine, Devisen-Forwards, Futures auf den Referenzindex, Futures auf Finanzindizes. Das gesamte Exposure und

die Hebelung (Leverage) der DFI darf höchstens 100% des NIW betragen.

Neben den vorgenannten Wertpapieren kann der Fonds in Anteile passiv gemanagter Organismen für gemeinsame Anlagen, sowohl inländische als auch ausländische sowie börsennotierte und nicht börsennotierte, investieren, die mit dem Anlageziel im Einklang stehen und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften erfüllen. Der Fonds investiert höchstens 10% seines NIW in andere OGAW oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen. Anlagen, die aus dem Referenzindex ausscheiden, müssen innerhalb einer angemessenen Frist unter Wahrung der Interessen der Anleger verkauft werden. Die Basiswährung des Fonds ist der USD.

Ausschüttungspolitik

Bei den nicht-ausschüttenden Anteilsklassen werden die Erträge automatisch in den Fonds reinvestiert und spiegeln sich im Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils wider. Bei den ausschüttenden Anteilsklassen werden die Erträge in Form einer Dividende ausgezahlt.

Handelstage

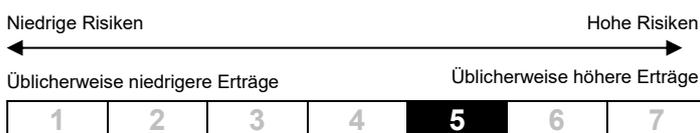
Sie können Ihre Anteile täglich an jedem Geschäftstag (gemäß der Definition im Nachtrag) mit Ausnahme des 24. Dezember, 31. Dezember und 2. Januar sowie an den Tagen, die der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen von Zeit zu Zeit festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt, kaufen oder verkaufen.

Empfehlung

Der Fonds eignet sich für Anleger mit höherer Risikotoleranz und langfristigem Horizont, die in ein breit gestreutes Portfolio aus Aktien investieren möchten. Vor einer Anlage in den Fonds sollten Sie Ihre eigenen Anlageziele und Ihre Risikotoleranz genau prüfen.

Weitere Informationen zur Anlagepolitik und -strategie des Fonds sind im Abschnitt „Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie“ des Nachtrags für den Fonds (der „Nachtrag“) zu finden

Risiko- und Ertragsprofil



Der vorstehende Indikator basiert auf historischen Daten und ist kein verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Fonds. Die angezeigte Risikokategorie wird nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Dieser Fonds ist auf der Grundlage der zugrunde liegenden Wertentwicklung historischer Ertragsdaten in die Risikokategorie 5 eingestuft.

Der Fonds ist neu aufgelegt, daher liegen noch keine historischen Daten vor. Der Fonds kann Risiken beinhalten, die in der Berechnung des Risiko- und Ertragsindikators nicht berücksichtigt sind. Wesentliche Risikofaktoren:

Marktrisiko: Das Risiko, dass der Markt an Wert verliert, wobei derartige Schwankungen stark und unvorhersehbar sein können.

Währungsrisiko: Die Anlagen des Fonds lauten möglicherweise auf eine andere Währung als die der Anteilsklasse, die der Anleger erworben hat und die von abträglichen Währungsschwankungen betroffen sein kann. Bei abgesicherten Anteilsklassen ist der Fonds bestrebt, DFI zur Beseitigung der Auswirkungen dieser Währungsschwankungen einzusetzen; dafür dass die Absicherungsgeschäfte erfolgreich sind, gibt es jedoch keine Gewähr.

Derivaterisiko: Der Fonds kann zur Absicherung gegen Risiken zwecks effizienter Portfolioverwaltung in DFI investieren. Dafür dass die vom Fonds für einen dieser Zwecke eingesetzten DFI ihr Ziel erreichen, gibt es keine Gewähr. Derivattransaktionen reagieren hochsensibel auf zugrunde liegende Preisbewegungen, Zins- und Marktvolatilität und bergen daher ein höheres Risiko als Direktanlagen in die zugrunde liegenden Wertpapiere selbst.

Operationelles Risiko (gilt auch für die Verwahrung von Vermögenswerten): Der Fonds und seine Vermögenswerte können infolge von Technologie-/Systemausfällen, Verletzungen der Cybersicherheit, menschlichem Versagen, Richtlinienverstößen und/oder fehlerhaften Anteilsbewertungen wesentliche Verluste erleiden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die schwer zu verkaufen sein können oder unter Umständen zu einem ungünstigen Preis verkauft werden müssen. Das kann den Gesamtwert des Fonds beeinträchtigen.

Politische Risiken und Rechtsrisiken: Die Anlagen sind Änderungen der geltenden Vorschriften und Standards eines bestimmten Landes ausgesetzt. Dazu gehören Beschränkungen der Währungsconvertibilität, die Einführung von Steuern oder Transaktionskontrollen sowie Einschränkungen von Eigentumsrechten oder andere Rechtsrisiken.

Es wird auf das Risiko hingewiesen, dass der Wert des in den Fonds investierten Kapitalbetrags schwanken kann.

Weitere Informationen zu den Risiken sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts des ICAV und des Nachtrags zu finden

Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs, verwendet. Diese Kosten können das potenzielle Anlagewachstum verringern.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	5,00%
Rücknahmeabschläge	3,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage oder vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres

Laufende Kosten	0,18%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

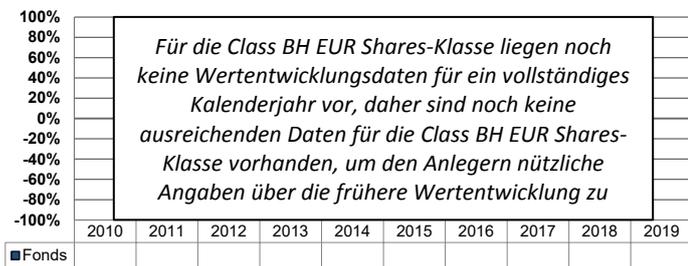
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Class BH EUR Shares	Keine

Bei den ausgewiesenen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen handelt es sich um Höchstbeträge. In einigen Fällen zahlen Sie weniger – genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Finanzberater.

Da der Fonds gerade erst aufgelegt wurde, handelt es sich bei den laufenden Kosten um einen Schätzwert der jährlichen Kosten, einschließlich der Anlageverwaltungs-, Administrator-, Verwaltungsrats-, Depotbank- und Prüfungsgebühren, auf Grundlage der erwarteten Gesamtkosten. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken; nicht darin enthalten sind an die Wertentwicklung gebundene Gebühren (Performance-Gebühren) und Portfoliotransaktionskosten, mit Ausnahme der Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge, die vom Fonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gezahlt werden.

Nähere Angaben zu den Kosten sind im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Nachtrags zu finden.

Frühere Wertentwicklung



Der Fonds wurde 2020 aufgelegt.

Es sind noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um nützliche Angaben über die frühere Wertentwicklung zu machen.

Die frühere Wertentwicklung ist keine Garantie für die künftige Wertentwicklung. Die frühere Wertentwicklung berücksichtigt im Allgemeinen sämtliche laufenden Kosten, aber keine Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge oder Tauschgebühren. Die frühere Wertentwicklung wird in USD berechnet. **Der Wert Ihrer Anlage kann fallen, aber auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise den ursprünglich investierten Betrag nicht zurück.**

Praktische Informationen

Depotbank: Das Vermögen des Fonds wird von der Depotbank Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited gehalten.

Weitere Informationen: Weitere Informationen über das ICAV, Kopien des Prospekts sowie die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos von www.credit-suisse.com und am eingetragenen Sitz des ICAV bezogen werden.

Informationen zur repräsentativen Anteilsklasse: Diese wesentlichen Anlegerinformationen wurden für Anteile der Klasse BH EUR erstellt, die als repräsentative Anteilsklasse für Anteile der Klassen A USD, A EUR, B USD (ISIN: IE00BJBYDQ02), B EUR, AH EUR, AH CHF und BH CHF (ISIN: IE00BKKFT292) ausgewählt wurde. Weitere Informationen zu diesen Klassen sind im Nachtrag für den Teilfonds enthalten.

Aktuelle Anteilspreise/Nettoinventarwert: Die aktuellsten Anteilspreise sind kostenlos auf der Website www.credit-suisse.com abrufbar (oder auf Anfrage beim Administrator, Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited erhältlich).

Vergütungspolitik: Einzelheiten zur Vergütungspolitik des Verwalters sind auf der Website des Verwalters, www.carnegroup.com/en/resources, abrufbar. Eine Papierversion kann auf Anfrage kostenlos vom Verwalter bezogen werden.

Umtausch von Anteilen: Vorbehaltlich der im Prospekt angegebenen Bedingungen kann ein Anteilsinhaber seine Anteile von einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in eine andere Anteilsklasse oder einen anderen Teilfonds umtauschen. Gegebenenfalls kann auch eine Umtauschgebühr von bis zu 3% des NIW je Anteil erhoben werden. Nähere Angaben zur Ausübung des Umtauschrechts sind im Prospekt und im Fondsnachtrag für den Fonds zu finden.

Steuervorschriften: Die Besteuerung der Erträge oder Kapitalgewinne des ICAV und der Anteilsinhaber richtet sich nach den Steuergesetzen und -praktiken Irlands sowie der Länder, in denen das ICAV investiert, und der Rechtsordnungen, in denen die Anteilsinhaber ihren steuerlichen Wohnsitz haben oder anderweitig steuerbar sind. Dies kann sich auf Ihre persönliche Steuerlage auswirken, je nachdem in welchem Land Sie ansässig sind. Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Finanzberater.

Erklärung zur Richtigkeit: Der Verwalter kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des ICAV-Prospekts vereinbar ist.

Getrennte Haftung: Der Fonds ist ein Teilfonds des ICAV, einer Gesellschaft mit Umbrella-Struktur. Nach irischem Recht sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds von anderen Teilfonds des ICAV getrennt, und die Vermögenswerte des Fonds können nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds des ICAV herangezogen werden.

Der Fonds ist in Irland zugelassen und wird durch die irische Zentralbank reguliert. Der Verwalter ist in Irland zugelassen und wird durch die irische Zentralbank reguliert.